

Aufbereitung und umreißt das Petrusbild, das Gregor in den einzelnen Schriften entwirft, denn von ihm aus lasse sich eine Annäherung an das Thema am ehesten bewerkstelligen. Dazu treten „begriffsgeschichtliche Reflexionen“ über die Worte *universalis*, *humilitas*, *papa*, *sedes apostolica*, *apostolatus*, *princeps* und *auctoritas-potestas* (S. 272 ff.), die dank der umfangreichen modernen Gregor-Konkordanz leicht zu ermitteln und auszuwerten sind. Als Ergebnis wird festgehalten, daß Gregor in Petrus das Vorbild des Seelsorgers und kirchlichen Leiters sieht, der die geistliche Autorität mit der nötigen Demut verbinde. Der Jurisdiktionsprimat und die Gleichsetzung des Petrus mit der römischen Kirche, die im besonders breit behandelten Briefregister (S. 88–243) zwar häufiger zur Sprache kommen als in anderen Schriften, spielten gegenüber diesem Petrusbild eine untergeordnete Rolle. Auch im Universalis-Streit mit dem Patriarchen von Konstantinopel sei Gregor die Einheit der Kirche und der Gläubigen wichtiger gewesen als der römische Primat. Die letzten beiden Kapitel nehmen die Rezeption der Werke Gregors des Großen in Byzanz und im Westen in den Blick, wobei das MA summarisch und zufällig, die Neuzeit von Martin Luther bis Ignaz von Döllinger ausführlicher, aber nicht weniger eklektisch behandelt werden: der Zusammenhang mit der gestellten Aufgabe ist hier oft schwer nachzuvollziehen.

D.J.

Anton Thanner, Papst Honorius I. (625–638) (Studien zur Theologie und Geschichte 4) St. Ottilien 1989, EOS-Verlag, ISBN 3-88096-904-3, IX u. 281 S., DM 29,80. – Die kirchengeschichtliche Diss. will den Pontifikat des Honorius nicht von der dogmatischen Frage des monotheletischen Streites, die zur Verurteilung des Papstes führte, aus angehen, sondern überprüfen, ob das Urteil der Forschung zu Recht besteht, Honorius habe die Päpste des 7. Jh. durch seine Verwaltung, seine Klosterpolitik und vor allem seine Bautätigkeit übertröffen. Als Quellen verfügt man über die Vita des Papstes im *Liber Pontificalis* und über kümmerliche Reste seines Registers, die der Vf. im Anhang z. T. abgedruckt und übersetzt hat (S. 193 ff.). Die Untersuchung ist in drei Abschnitte gegliedert (Einleitung S. 1 ff., Person S. 13 ff., Bischof von Rom S. 28 ff.), von denen das dritte Kapitel unter besonderer Berücksichtigung der Registerüberlieferung Honorius' disziplinäre und theologische Maßnahmen als Papst sowie seine Bautätigkeit, die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben in Rom, sein Verhältnis zum Mönchtum und zur Ostkirche behandelt. Das Ergebnis ist bescheiden. Wie der Vf. selbst eingesteht, ist bei der dürftigen Quellenlage kein genaues Persönlichkeitsbild des Papstes zu gewinnen. Es bleibt bei der Bewertung der Person des Honorius, wie sie die Forschung bisher ziemlich einhellig bot, wobei auch zu berücksichtigen wäre, daß der Pontifikat des Honorius zu den längsten des 7. Jh. zählte. Deutliche Kritik verdient der Umgang mit den Quellen und der Literatur. Die Registerfragmente werden als „durch die *Collectio Canonum* des Kardinals Deusdedit, die *Decreta Ivo* von Chartres und eine Sammlung des Britischen Museums“ (S. 5) überliefert vorgestellt. Mit der „Sammlung des Britischen Museums“ ist die berühmte *Collectio Britannica* (Add. 8873) gemeint, die in engem Zusammenhang mit Deusdedits Rechtsammlung (deren Hg. Wolf von Glanvell und nicht Glanvell heißt) und Ivos Kanonessammlungen betrachtet sein will, was dem Vf. nicht klar zu sein scheint. So verwundert es auch nicht, daß eine in Ivos Dekret dem Honorius